



Hessischer Lohnatlas

4. Auflage 2025



Gefördert von der Europäischen Union und aus Mitteln des Landes Hessen



IWAK
Institut für Wirtschaft,
Arbeit und Kultur



GOETHE
UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Hessisches Ministerium für
Arbeit, Integration, Jugend
und Soziales

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Stabsstelle Fachkräfte für Hessen

HESSISCHER LOHNATLAS

4. Auflage 2025

KOMMUNALDOSSIER WERRA-MEIßNER-KREIS

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

07. März 2025



INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten | 1 |
| Werra-Meißner-Kreis | 2 |
| 1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Werra-Meißner-Kreises | 3 |
| 2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern im Werra-Meißner-Kreis..... | 12 |
| 3. Lohnlücken bei den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis..... | 15 |
| 4. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich..... | 20 |
| 5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts im Werra-Meißner-Kreis | 23 |
| 6. Gesamtschau | 27 |
| | |
| GLOSSAR..... | 28 |
| | |
| IMPRESSUM..... | 37 |

Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten

Die 26 Kreise und kreisfreien Städte in Hessen unterscheiden sich teilweise deutlich hinsichtlich des Ausmaßes der Lohnlücken zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in der Wohnbevölkerung und in den jeweils vor Ort ansässigen Betrieben. Neben den Unterschieden zeigen sich jedoch auch Gemeinsamkeiten, die Rückschlüsse auf mögliche Strukturmuster zulassen. Im Folgenden wird für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt eine Zusammenstellung von Daten zur Lage der Entgeltgleichheit vorgestellt. Diese Daten sind eingebettet in weitere Informationen zur Arbeitsmarktlage insbesondere von Frauen sowie zur zukünftigen Arbeits- und Fachkräftenachfrage und zur Situation in den unteren Entgeltgruppen. Diese rahmenden Daten sollen die Entwicklung zielgerichteter Aktivitäten zur Erreichung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern vor Ort unterstützen.

Anmerkungen zur Nutzung der Kommunal dossiers

Alle Angaben zu Lohnlücken in den Kommunal dossiers beziehen sich ausschließlich auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer, die in Vollzeit erwerbstätig sind. Hinsichtlich möglicher Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung werden hier keine Daten vorgehalten. Die neuesten verfügbaren Daten zur Ermittlung der Lohnlücken der Wohnbevölkerung in Teil 1 der Kommunal dossiers beziehen sich auf das Jahr 2023. Deshalb werden alle übrigen Hintergrunddaten dazu in Teil 2 ebenfalls für das Jahr 2023 ausgewiesen. Dies erfolgt auch in jenen Fällen, in welchen bereits neuere Daten, beispielsweise zu Arbeitslosen, vorliegen. Der Bezug zum Jahr 2023 soll die Anschlussfähigkeit der vorgestellten Daten aus unterschiedlichen Quellen vereinfachen. Die Daten in den Teilen 1 und 2 beziehen sich auf die Einwohnerinnen und Einwohner jeweils eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt. In Teil 3 der Kommunal dossiers werden dagegen die Betriebe eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt betrachtet. Dazu werden die Lohnlücken zwischen Frauen und Männern auf den unterschiedlichen Anforderungsniveaus von Stellen berücksichtigt. Ergänzend werden in Teil 4 die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in den unteren Entgeltgruppen ausgewiesen. Und schließlich erfolgt in Teil 5 der Kommunal dossiers die Darstellung von zukünftigen Arbeits- und Fachkräftebedarfen in der Gebietskörperschaft. In Teil 6 jedes Kommunal dossiers erfolgt eine resümierende Gesamtschau.

Ziel der kommunalen Analysen ist es, einen möglichst hohen Detailgrad bei den Informationen zu erreichen. Aufgrund geringer Fallzahlen von Beschäftigten bei Teilauswertungen werden an einigen Stellen zur Sicherstellung des Datenschutzes keine Werte ausgewiesen. Demzufolge sind Tabellen mit Teilinformationen dargestellt. Diese wurden entsprechend gekennzeichnet.

Werra-Meißner-Kreis

Die Entgeltanalysen erfolgen unter zwei Fragestellungen:

- 1) Wie stellt sich die Lage zur Lohngleichheit bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises dar, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind?** In diesen Betrachtungen sind auch alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeschlossen, die außerhalb des Kreises einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Entsprechend sind alle Personen, die zwar im Kreis beschäftigt sind, jedoch außerhalb wohnen, nicht berücksichtigt. Im Fokus steht ausschließlich die Lohngleichheit der Wohnbevölkerung im Kreis (Teil 1). Ergänzt wird diese Analyse durch Daten zur Beschäftigungssituation der Einwohnerinnen und Einwohner (Teil 2). Daraus können Hinweise zur Einordnung der Entgeltaten aus Teil 1, abgeleitet werden.
- 2) Wie kann die Lage der Lohngleichheit in den Betrieben des Kreises eingeschätzt werden?** Mit dem Fokus auf die Betriebe im Kreis wird erfasst, in welchem Maße Entgeltgleichheit bei den dort sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten auf Stellen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus erreicht wird. Diese Betrachtung schließt auch Beschäftigte ein, die nicht im Kreis wohnen, aber in dort ansässigen Betrieben beschäftigt sind (Teil 3). Zudem wird betrachtet, wie hoch die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in dem unteren Entgeltbereich sind (Teil 4). Da sich gerade durch Fachkräfteengpässe für Frauen Chancen zum Aufstieg und zu einem größeren Beschäftigungsumfang ergeben können, was sich dann gegebenenfalls auch in höheren Entgelten niederschlägt, werden ergänzende Daten in Teil 5 dargestellt. Es wird gezeigt, in welchen Berufen bis zum Jahr 2030 Engpässe im Kreis zu erwarten sind. Diese Daten können Hinweise darauf geben, wo Frauen mit dem Ziel einer Verringerung der Lohnlücke gezielt rekrutiert und gefördert werden könnten.

In einem abschließenden Teil 6 wird eine Gesamtschau dargestellt.

1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Werra-Meißner-Kreises

Im Jahr 2023 ist die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung im Werra-Meißner-Kreis mit 8,3 Prozent kleiner als im vorherigen Jahr 2022 mit 9,9 Prozent. Damit bleibt der Trend einer weiteren Verringerung der Lohnlücke bestehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sonderlagen während der Pandemie, die eine höhere Dynamik bei der Verringerung der Lohnlücken besonders im Jahr 2020 erzeugt hatten, nun nicht mehr wirksam sind (vgl. [Hessischer Lohnatlas, 3. Auflage 2022](#)). Die Entwicklung von 2022 bis 2023 wird als Indikator dafür aufgefasst, dass sich die Entwicklungsdynamik aus der Vorpandemie wieder einstellt.

Tabelle 1: Lohnlücken* zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, differenziert nach Regionen (Wohnort) und Jahren (Stand 31.12.2023), Angaben in Prozent

| Jahr | Werra-Meißner-Kreis | Hessen |
|------|---------------------|--------|
| 2022 | 9,9% | 8,4% |
| 2023 | 8,3% | 8,0% |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Da dies nicht bei allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Fall ist, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Werra-Meißner-Kreis beträgt im Jahr 2023 genau 27,7 Prozent und liegt damit unter dem hessischen Schnitt von 32,9 Prozent. Interessant ist zudem, dass die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen und Männern, die im Werra-Meißner-Kreis gezahlt werden, deutlich unter dem Landesschnitt liegen. Die **durchschnittliche Lohnlücke entspricht im Werra-Meißner-Kreis mit 8,3 Prozent fast dem hessischen Durchschnitt**. Für Hessen insgesamt beträgt die Lohnlücke im Jahr 2023 8,0 Prozent.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach ausgewählten Merkmalen und Regionen (Wohnort)

| Region | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
|---------------------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| Werra-Meißner-Kreis | 27,7 | 6.130 | 3.629 | 3.328 | 8,3 | 301 |
| Hessen | 32,9 | 544.619 | 4.140 | 3.808 | 8,0 | 332 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Die Größen der Lohnlücken bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind, unterscheiden sich im Werra-Meißner-Kreis deutlich zwischen den verschiedenen Qualifikationsniveaus von Beschäftigten.

Zu den **Beschäftigten ohne Berufsabschluss** werden im Werra-Meißner-Kreis nur wenige Frauen gezählt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist. Der Frauenanteil liegt bei 23,9 Prozent und damit unter dem Landesschnitt von 26,5 Prozent.

Bei den **Beschäftigten mit (anerkanntem) Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 9,5 Prozent. Frauen mit (anerkanntem) Berufsabschluss, die im Werra-Meißner-Kreis leben, verdienen brutto monatlich im Schnitt 345 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Der Frauenanteil liegt mit 27,5 Prozent deutlich unter dem Landesschnitt von 33,0 Prozent.

Bei den **Beschäftigten mit akademischem Abschluss** liegt die Lohnlücke bei 22,5 Prozent. Akademikerinnen, die im Kreis leben, verdienen brutto monatlich im Schnitt 1.247 Euro weniger als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil liegt bei 34,4 Prozent und damit ebenfalls unter dem Landesschnitt (37,3 Prozent).

Im Vergleich mit dem hessischen Durchschnitt zeigt sich im Werra-Meißner-Kreis bei den Beschäftigten mit (anerkanntem) Berufsabschluss eine etwas größere Lohnlücke zwischen Frauen und Männern, und bei den Beschäftigten mit akademischem Abschluss eine etwas kleinere Lohnlücke.

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte* ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

| Qualifikationsniveau | Werra-Meißner-Kreis | | | | | | Hessen | | | | | |
|-------------------------------|---------------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| ohne Berufsabschluss | 23,9 | 350 | 2.691 | X | X | X | 26,5 | 42.348 | 2.938 | 2.762 | 6,0 | 176 |
| (anerkannter) Berufsabschluss | 27,5 | 4.660 | 3.632 | 3.287 | 9,5 | 345 | 33,0 | 310.811 | 3.965 | 3.606 | 9,1 | 359 |
| akademischer Abschluss | 34,4 | 882 | 5.544 | 4.297 | 22,5 | 1.247 | 37,3 | 154.830 | 6.597 | 5.037 | 23,6 | 1.560 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Bei der Betrachtung verschiedener Berufssektoren, in welchen die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, ergibt sich ebenfalls ein differenziertes Bild.

Die Einzelberufe werden in drei Berufssektoren zusammengefasst, und zwar: **„Produktions- und MINT-Berufe“**, **„personenbezogene Dienstleistungsberufe“** sowie **„kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“**. Die Berufssektoren wurden auf Basis der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) gebildet. Unter dem Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ sind Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) zusammengefasst. Der Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungen“ beinhaltet Berufssegmente wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23). Berufssegmente wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) gehören zu dem Berufssegment „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“. Weitere Informationen sind im Glossar zu finden.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die durchschnittliche Lohnlücke zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in den „Produktions- und MINT-Berufen“, also den mathematisch-technischen Berufen, beträgt bei den Bewohnerinnen und Bewohnern des Werra-Meißner-Kreises 11,7 Prozent und ist damit fast vier Mal so groß wie im hessischen Schnitt (2,9 Prozent). Damit verdienen Frauen, die im Werra-Meißner-Kreis leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ arbeiten, in Vollzeit im Schnitt monatlich brutto 431 Euro weniger als Männer, die im Werra-Meißner-Kreis leben und ebenfalls in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätig sind. Der geringe Frauenanteil in diesem Berufssektor weicht mit 7,7 Prozent im Kreis deutlich vom hessischen Durchschnitt ab (12,0 Prozent).

Mit 6,2 Prozent lässt sich bei den „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ im Werra-Meißner Kreis im Vergleich der Berufssektoren die geringste Lohnlücke feststellen. Diese entspricht fast dem hessischen Schnitt von 6,1 Prozent. Der Frauenanteil ist mit 62,7 Prozent deutlich größer als in den anderen Berufssektoren im Kreis und übertrifft zudem den Landesschnitt. Mit Blick auf das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt (Median) der Frauen zeigt sich, dass dieses im Werra-Meißner-Kreis höher liegt als bei den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ oder den „Produktions- und MINT-Berufen“. Im Vergleich zum Landesschnitt ist das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt (Median) von Einwohnerinnen im Werra-Meißner-Kreis in diesem Berufssektor niedriger.

Mit 7,6 Prozent ist auch die Lohnlücke in den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ im Werra-Meißner-Kreis größer als in Hessen insgesamt (6,9 Prozent). Frauen verdienen im Schnitt im Werra-Meißner-Kreis monatlich brutto 266 Euro weniger als Männer. Dabei ist der Frauenanteil bei den Vollzeitbeschäftigten in „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ mit 34,2 Prozent im Werra-Meißner-Kreis bzw. 38,3 Prozent in Hessen relativ groß. Interessant ist, dass im Werra-Meißner-Kreis die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen in den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Berufen“ nah an jenen von Frauen in den „Produktions- und MINT-Berufen“, aber geringer als jene von Frauen in den personenbezogenen Dienstleistungen sind.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Berufssektoren und Regionen (Wohnort)

| Berufssektor | Werra-Meißner-Kreis | | | | | | Hessen | | | | | |
|---|---------------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| Produktions- und MINT-Berufe | 7,7 | 723 | 3.684 | 3.253 | 11,7 | 431 | 12,0 | 69.428 | 4.152 | 4.030 | 2,9 | 122 |
| Personenbezogene Dienstleistungsberufe | 62,7 | 2.318 | 3.697 | 3.468 | 6,2 | 229 | 61,2 | 166.920 | 3.804 | 3.571 | 6,1 | 233 |
| Kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe | 34,2 | 3.089 | 3.502 | 3.236 | 7,6 | 266 | 38,3 | 308.271 | 4.226 | 3.934 | 6,9 | 292 |



HESSISCHER LOHNATLAS

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Zu den Beschäftigten in den „Produktions- und MINT-Berufen“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, werden im Werra-Meißner-Kreis nur wenige Frauen gezählt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte auf **allen drei Qualifikationsniveaus** nicht möglich ist. Der Anteil an Frauen mit **(anerkanntem) Berufsabschluss**, die im Werra-Meißner-Kreis leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätig sind, ist mit 6,4 Prozent deutlich kleiner als im Landesdurchschnitt (8,9 Prozent). Am größten ist der Frauenanteil mit 18,1 Prozent bei den in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätigen Einwohnerinnen des Werra-Meißner-Kreises mit **akademischem Abschluss**. Dieser liegt unter dem Landesschnitt (21,6 Prozent). Die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte der Männer, die im Werra-Meißner-Kreis leben und in „Produktions- und MINT-Berufen“ tätig sind, liegen auf allen drei Qualifikationsniveaus unter dem entsprechenden hessischen Schnitt.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

| Qualifikationsniveau | Werra-Meißner-Kreis | | | | | | Hessen | | | | | |
|-------------------------------|---------------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| ohne Berufsabschluss | 9,5 | 62 | 2.803 | X | X | X | 12,7 | 6.855 | 3.151 | 2.937 | 6,8 | 214 |
| (anerkannter) Berufsabschluss | 6,4 | 480 | 3.690 | X | X | X | 8,9 | 31.334 | 4.030 | 3.590 | 10,9 | 440 |
| akademischer Abschluss | 18,1 | 155 | 5.593 | X | X | X | 21,6 | 26.662 | 6.377 | 5.177 | 18,8 | 1.200 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

In den „**personenbezogenen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22), Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Werra-Meißner-Kreises mit (**anerkanntem**) **Berufsabschluss** eine Lohnlücke in Höhe von 3,6 Prozent. Diese liegt unter der entsprechenden durchschnittlichen Lohnlücke für Hessen insgesamt, die 5,5 Prozent ausmacht. Auf diesem Qualifikationsniveau ist damit Entgeltgleichheit im Kreis nahezu erreicht. Der Frauenanteil bei den beruflich Qualifizierten, die in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ tätig sind, ist im Kreis mit 65,1 Prozent hoch und liegt etwas unter dem Landesschnitt (66,2 Prozent). Zu den Beschäftigten **ohne Berufsabschluss** sowie mit **akademischen Abschlüssen** werden im Werra-Meißner-Kreis nur wenige Frauen und Männer gezählt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist. Der Frauenanteil bei den Beschäftigten ohne Berufsabschluss liegt im Werra-Meißner-Kreis bei 59,8 Prozent und damit deutlich über dem Landesschnitt (52,0 Prozent). Bei den Beschäftigten mit akademischem Abschluss entspricht der Frauenanteil im Kreis mit 56,5 Prozent knapp dem Landesschnitt (56,8 Prozent).

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

| Qualifikationsniveau | Werra-Meißner-Kreis | | | | | | Hessen | | | | | |
|-------------------------------|---------------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| ohne Berufsabschluss | 59,8 | 116 | X | X | X | X | 52,0 | 12.983 | 2.666 | 2.730 | -2,4 | -64 |
| (anerkannter) Berufsabschluss | 65,1 | 1.755 | 3.539 | 3.413 | 3,6 | 126 | 66,2 | 103.217 | 3.684 | 3.481 | 5,5 | 203 |
| akademischer Abschluss | 56,5 | 380 | X | X | X | X | 56,8 | 40.896 | 5.542 | 4.574 | 17,5 | 968 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Bei den „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) bestehen, zeigt sich bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem **(anerkannten) Berufsabschluss**, die im Werra-Meißner-Kreis leben, eine durchschnittliche Lohnlücke von 8,3 Prozent. Auf diesem Qualifikationsniveau kann eine Entwicklung Richtung Entgeltgleichheit festgestellt werden. Der Frauenanteil bei den beruflich Qualifizierten ist mit 35,8 Prozent deutlich niedriger als im Landesschnitt (40,7 Prozent). Zu den Beschäftigten mit **akademischen Abschlüssen** werden nur wenige Frauen, und zu den Beschäftigten **ohne Berufsabschluss** werden nur wenige Frauen sowie Männer gezählt, sodass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist. Der Frauenanteil bei den akademisch Qualifizierten im Kreis von 33,4 Prozent liegt unter jenem bei den beruflich Qualifizierten (35,8 Prozent).

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

| Qualifikationsniveau | Werra-Meißner-Kreis | | | | | | Hessen | | | | | |
|-------------------------------|---------------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| ohne Berufsabschluss | 28,0 | 172 | X | X | X | X | 27,9 | 22.510 | 2.849 | 2.724 | 4,4 | 125 |
| (anerkannter) Berufsabschluss | 35,8 | 2.425 | 3.527 | 3.233 | 8,3 | 294 | 40,7 | 176.260 | 3.936 | 3.685 | 6,4 | 251 |
| akademischer Abschluss | 33,4 | 347 | 5.747 | X | X | X | 39,8 | 87.272 | 7.001 | 5.250 | 25,0 | 1.751 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern im Werra-Meißner-Kreis

Die Daten im vorangegangenen Teil beziehen sich ausschließlich auf Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger **Vollzeitbeschäftigung**, die im Werra-Meißner-Kreis leben. Dies entspricht 7.161 Frauen, die in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Darüber hinaus geht mit 10.680 Personen eine deutlich größere Zahl an Frauen einer sozialversicherungspflichtigen **Teilzeitbeschäftigung** nach. Zudem befinden sich noch weitere 2.165 Frauen, die im Kreis ansässig sind, in einer **ausschließlich geringfügigen Beschäftigung**, und 169 der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind **alleinerziehende Frauen**. Abweichungen zwischen der ausgewiesenen Gesamtsumme und der tatsächlichen Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. Die **Auspendlerquote** ist bei den Frauen eher niedrig und bei den Männern hoch. Dies zeigt, dass viele Einwohner ihr Einkommen außerhalb und viele Einwohnerinnen ihr Einkommen innerhalb des Kreises erwirtschaften. Die Auspendlerquote wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ermittelt.

Tabelle 8: Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten* zum 31.12.2023 im Werra-Meißner-Kreis (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

| sozialversicherungspflichtig Beschäftigte | Insgesamt | | | Männer | | | Frauen | | |
|---|-----------|---------|-------------|--------|---------|-------------|--------|---------|-------------|
| | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch |
| Gesamt | 37.765 | 34.850 | 2.914 | 19.924 | 18.003 | 1.920 | 17.841 | 16.847 | 994 |
| Vollzeit | 24.699 | 22.754 | 1.944 | 17.538 | 15.987 | 1.550 | 7.161 | 6.767 | 394 |
| ohne Berufsabschluss | 3.415 | 2.893 | 522 | 2.267 | 1.832 | 435 | 1.148 | 1.061 | 87 |
| (anerkannter) Berufsabschluss | 17.444 | 16.684 | 759 | 12.628 | 12.025 | 602 | 4.816 | 4.659 | 157 |
| akademischer Abschluss | 2.610 | 2.382 | 228 | 1.704 | 1.554 | 150 | 906 | 828 | 78 |
| Teilzeit | 13.066 | 12.096 | 970 | 2.386 | 2.016 | 370 | 10.680 | 10.080 | 600 |
| ohne Berufsabschluss | 1.306 | 1.062 | 244 | 424 | 310 | 114 | 882 | 752 | 130 |
| (anerkannter) Berufsabschluss | 9.271 | 8.968 | 303 | 1.320 | 1.232 | 88 | 7.951 | 7.736 | 215 |
| akademischer Abschluss | 1.669 | 1.497 | 172 | 400 | 347 | 53 | 1.269 | 1.150 | 119 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 9: Zahl der geringfügig Beschäftigten* zum 31.12.2023 im Werra-Meißner-Kreis (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

| geringfügig Beschäftigte | Insgesamt | | | Männer | | | Frauen | | |
|---|-----------|---------|-------------|--------|---------|-------------|--------|---------|-------------|
| | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch |
| Gesamt | 6.469 | 5.863 | 606 | 2.475 | 2.181 | 294 | 3.994 | 3.682 | 312 |
| ausschließlich geringfügig Beschäftigte | 3.396 | 3.039 | 357 | 1.231 | 1.067 | 164 | 2.165 | 1.972 | 193 |
| im Nebenjob | 3.073 | 2.824 | 249 | 1.244 | 1.114 | 130 | 1.829 | 1.710 | 119 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Geringfügig Beschäftigte sind im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 10: Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlerinnen und Pendler* sowie deren Quote zum 30.06.2023 im Werra-Meißner-Kreis, differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

| sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler | Insgesamt | | | Männer | | | Frauen | | |
|--|-----------|---------|-------------|--------|---------|-------------|--------|---------|-------------|
| | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch |
| Einpendlerinnen und Einpendler | 6.779 | 6.284 | 495 | 3.494 | 3.155 | 339 | 3.285 | 3.129 | 156 |
| Auspendlerinnen und Auspendler | 16.153 | 14.764 | 1.389 | 10.270 | 9.236 | 1.034 | 5.883 | 5.528 | 355 |
| Einpendler-Quote** | 23,5 | 23,4 | 25,1 | 26,0 | 25,7 | 28,4 | 21,3 | 21,4 | 20,1 |
| Auspendler-Quote** | 42,3 | 41,8 | 48,6 | 50,8 | 50,3 | 54,9 | 32,7 | 32,5 | 36,4 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. **Basis der Quote sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort.

Tabelle 11: Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2023 im Werra-Meißner-Kreis (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

| Arbeitslose | Insgesamt | | | Männer | | | Frauen | | |
|------------------------|-----------|---------|-------------|--------|---------|-------------|--------|---------|-------------|
| | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch | Gesamt | deutsch | ausländisch |
| Gesamt | 2.677 | 1.974 | 703 | 1.514 | 1.148 | 366 | 1.163 | 826 | 337 |
| im Rechtskreis SGB III | 899 | 775 | 124 | 529 | 442 | 87 | 370 | 333 | 37 |
| im Rechtskreis SGB II | 1.778 | 1.199 | 579 | 985 | 706 | 279 | 793 | 493 | 300 |
| davon Alleinerziehende | 184 | 122 | 61 | 14 | 10 | 4 | 169 | 112 | 57 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: Jahresdurchschnitt der Arbeitslosen ist ausgewiesen.

Im Werra-Meißner-Kreis zeigt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die im Jahr 2023 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, eine durchschnittliche Lohnlücke von 8,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 ist die Lohnlücke um 1,6 Prozentpunkte geringer geworden. Die Lohnlücke liegt mit 8,3 Prozent im Jahr 2023 leicht über dem hessischen Durchschnitt von 8,0 Prozent (vgl. Tabellen 1 und 2).

Die durchschnittliche Lohnlücke bei Einwohnerinnen und Einwohnern des Werra-Meißner-Kreises mit akademischem Abschluss ist mit 22,5 Prozent im Vergleich der Qualifikationsniveaus am größten und liegt unter dem hessischen Schnitt von 23,6 Prozent. Je niedriger das Qualifikationsniveau von Beschäftigten ist, desto geringer fällt die Entgeltlücke aus. Bei Beschäftigten mit (anerkanntem) Berufsabschluss beträgt diese im Werra-Meißner-Kreis 9,5 Prozent (vgl. Tabelle 3).

Im Vergleich verschiedener Berufssektoren variieren die Lohnlücken stark. Sie liegen zwischen 6,2 Prozent bei den „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ und 11,7 Prozent bei den „Produktions- und MINT-Berufen“. Die Einwohnerinnen des Werra-Meißner-Kreises können in den „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ mehr verdienen als in den „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ oder den „Produktions- und MINT-Berufen“ (vgl. Tabelle 4).

Die Daten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort zeigen, dass deutlich weniger als die Hälfte in Vollzeit erwerbstätig sind. Der hohe Anteil der Frauen, die einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder geringfügig beschäftigt sind, zeigt, dass noch brachliegende Beschäftigungspotenziale bei den Einwohnerinnen des Werra-Meißner-Kreises vorhanden sind. Diese noch besser zu erschließen, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Lohnlücken zu verringern (vgl. Tabellen 8 und 9).

3. Lohnlücken bei den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis

Die Daten in diesem Teil beziehen sich ausschließlich auf die Beschäftigungssituation in Betrieben, die ihre Standorte im Werra-Meißner-Kreis haben. Die Daten über die dort in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit Beschäftigten schließen auch Einpendlerinnen und Einpendler aus anderen Kreisen und kreisfreien Städten ein.

Die Stellen für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im Werra-Meißner-Kreis lassen sich nach **vier hierarchisch aufgebauten Anforderungsniveaus** unterscheiden:

- Helferniveau (keine oder eine einjährige Ausbildung vorausgesetzt)
- Fachkraftniveau (mindestens eine zweijährige Berufsausbildung oder einen berufsqualifizierenden Abschluss einer Berufsfach- oder einer Kollegschule vorausgesetzt)
- Spezialistenniveau (eine Meister- oder Techniker Ausbildung bzw. ein weiterführender Fachschul- oder Bachelorabschluss, kaufmännische Fortbildungen und ähnliche Weiterbildungen vorausgesetzt)
- Expertenniveau (ein mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt)

Je höher das Anforderungsniveau einer Stelle ist, desto anspruchsvoller und komplexer sind die zu erfüllenden Aufgaben und desto höher sind im Schnitt die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wird der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die durchschnittlichen Lohnlücken zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung variieren bei den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis zwischen den **Anforderungsniveaus der Stellen**. Die geringste durchschnittliche Lohnlücke zeigt sich im Jahr 2023 beim Anforderungsniveau Fachkraft mit 7,9 Prozent. Hier ist zwischen den beschäftigten Frauen und Männern in den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis eine Entwicklung Richtung Entgeltgleichheit zu verzeichnen. Die größte Lohnlücke mit 16,0 Prozent kann beim Anforderungsniveau **Spezialist** identifiziert werden. Auf Spezialistenstellen verdienen Frauen in den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis im Schnitt brutto monatlich 673 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Auch bei dem Anforderungsniveau **Helfer** ist die durchschnittliche Lohnlücke mit 12,8 Prozent groß. Die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte (Median) von Frauen, die in den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis auf Helferniveau arbeiten, sind also um 357 Euro niedriger als die der Männer, die auf dem gleichen Anforderungsniveau in den Betrieben im Kreis beschäftigt sind. Im Vergleich zum hessischen Schnitt sind die Lohnlücken auf den Anforderungsniveaus Helfer und Fachkraft im Werra-Meißner-Kreis größer, auf dem Anforderungsniveau Spezialist ist die Lohnlücke dagegen geringer. Absolut gesehen, sind die meisten Frauen in den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis auf dem Anforderungsniveau Fachkraft in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig. Zu den Beschäftigten auf dem Anforderungsniveau **Experte** werden nur wenige Frauen in den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis gezählt, eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte ist daher nicht möglich.

Tabelle 12: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

| Anforderungsniveau | Werra-Meißner-Kreis | | | | | | Hessen | | | | | |
|--------------------|---------------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| Helfer | 28,6 | 550 | 2.799 | 2.442 | 12,8 | 357 | 30,4 | 63.930 | 2.783 | 2.589 | 7,0 | 194 |
| Fachkraft | 30,7 | 2.913 | 3.297 | 3.036 | 7,9 | 261 | 34,0 | 310.391 | 3.770 | 3.639 | 3,5 | 131 |
| Spezialist | 35,2 | 719 | 4.209 | 3.536 | 16,0 | 673 | 31,8 | 99.656 | 5.543 | 4.504 | 18,7 | 1.039 |
| Experte | 32,9 | 479 | 5.769 | X | X | X | 30,4 | 100.107 | 6.778 | 5.427 | 19,9 | 1.351 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Bezüglich der Stellen für Beschäftigte mit „Produktions- und MINT-Berufen“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, können zu **allen vier Anforderungsniveaus** keine Auskünfte über die Bruttomonatsentgelte der beschäftigten Frauen – und z.T. auch der beschäftigten Männer – gegeben werden, da ihre Anzahl in den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis zu gering ist. Die Frauenanteile auf allen vier Anforderungsniveaus liegen im Werra-Meißner-Kreis unter dem jeweiligen hessischen Schnitt.

Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

| Anforderungsniveau | Werra-Meißner-Kreis | | | | | | Hessen | | | | | |
|--------------------|---------------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| Helfer | 10,2 | 102 | 2.865 | X | X | X | 14,4 | 10.868 | 2.896 | 2.699 | 6,8 | 197 |
| Fachkraft | 6,0 | 247 | 3.324 | X | X | X | 8,7 | 26.926 | 3.844 | 3.656 | 4,9 | 188 |
| Spezialist | 6,6 | 54 | 4.433 | X | X | X | 13,6 | 15.377 | 5.417 | 4.987 | 7,9 | 430 |
| Experte | 14,9 | 57 | X | X | X | X | 18,1 | 20.060 | 6.534 | 5.255 | 19,6 | 1.279 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit Berufen in den „**personenbezogenen Dienstleistungen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische und nicht-medizinischen Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich, dass auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft** im Werra-Meißner-Kreis die durchschnittliche Lohnlücke nur noch 7,0 Prozent beträgt und damit eine Entwicklung in Richtung Entgeltgleichheit auf diesem Anforderungsniveau in den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis zu verzeichnen ist. Im Landesschnitt ist mit einer Lohnlücke von 0,1 Prozent auf Fachkraftniveau Entgeltgleichheit bereits erreicht. Auf den Anforderungsniveaus **Helfer, Spezialist** und **Experte** werden in den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis nur wenige Frauen und Männer in „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ beschäftigt, so dass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist. Die Frauenanteile auf den Niveaus Helfer und Spezialist liegen im Kreis mit 67,0 Prozent bzw. 65,9 Prozent deutlich über dem jeweiligen Landesschnitt (60,5 Prozent bzw. 59,6 Prozent).

Tabelle 14: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

| Anforderungsniveau | Werra-Meißner-Kreis | | | | | | Hessen | | | | | |
|--------------------|---------------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| Helfer | 67,0 | 266 | X | X | X | X | 60,5 | 25.434 | 2.661 | 2.739 | -2,9 | -78 |
| Fachkraft | 65,4 | 1.052 | 3.454 | 3.212 | 7,0 | 242 | 66,2 | 87.408 | 3.468 | 3.466 | 0,1 | 2 |
| Spezialist | 65,9 | 416 | X | X | X | X | 59,6 | 22.782 | 4.038 | 3.725 | 7,8 | 313 |
| Experte | 50,8 | 291 | X | X | X | X | 52,3 | 33.007 | 5.715 | 4.982 | 12,8 | 733 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Bei den Stellen für Beschäftigte mit „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmenten wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) bestehen, kann auf dem Anforderungsniveau **Fachkraft** mit einer Lohnlücke von 6,3 Prozent eine Entwicklung Richtung Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern in den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis verzeichnet werden. In Hessen insgesamt ist mit einer Lohnlücke von 0,1 Prozent auf Fachkraftniveau Entgeltgleichheit zwischen den Beschäftigten in diesem Berufssektor bereits erreicht. Auf den Anforderungsniveaus **Helfer**, **Spezialist** und **Experte** werden in den Betrieben im Werra-Meißner-Kreis nur wenige Frauen und Männer mit „kaufmännischen und wirtschaftlichen Berufen“ beschäftigt, so dass eine Auskunft über ihre Bruttomonatsentgelte nicht möglich ist.

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2023, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

| Anforderungsniveau | Werra-Meißner-Kreis | | | | | | Hessen | | | | | |
|--------------------|---------------------|---------|--|--------|-----------------------------|------|---------------|---------|--|--------|-----------------------------|-------|
| | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | | Frauenanteil* | | durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in € | | durchschnittliche Lohnlücke | |
| | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € | in % | absolut | Männer | Frauen | in % | in € |
| Helfer | 34,3 | 182 | X | X | X | X | 29,8 | 27.628 | 2.717 | 2.413 | 11,2 | 304 |
| Fachkraft | 43,1 | 1.614 | 3.197 | 2.995 | 6,3 | 202 | 41,7 | 196.057 | 3.721 | 3.719 | 0,1 | 2 |
| Spezialist | 41,6 | 249 | X | X | X | X | 38,0 | 61.497 | 5.999 | 4.777 | 20,4 | 1.222 |
| Experte | 26,3 | 131 | X | X | X | X | 30,4 | 47.040 | 7.222 | 5.931 | 17,9 | 1.291 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

4. Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich

Im Jahr 2023 arbeiten in den Betrieben des Werra-Meißner-Kreises 3.021 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Kreis verdienen. Sie gehören damit zu den **Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 20,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Werra-Meißner-Kreis**. Der Anteil fällt mit 20,3 Prozent deutlich höher als im hessischen Durchschnitt aus (13,1 Prozent). Im Werra-Meißner-Kreis gehören von den **Männern 15,9 Prozent** und von den **Frauen 29,8 Prozent** zu den Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im unteren Entgeltbereich.

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2023, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

| Region | sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt | davon im unteren Entgeltbereich | | | | | |
|---------------------|---|---------------------------------|---------------------|---------|---------------------------------|---------|--------------------------------|
| | | gesamt | Anteil SvB in VZ | Männer | Anteil SvB- Männern in VZ | Frauen | Anteil SvB- Frauen in VZ |
| | absolut | absolut | in % | absolut | in % | absolut | in % |
| Werra-Meißner-Kreis | 14.916 | 3.021 | 20,3 | 1.631 | 15,9 | 1.390 | 29,8 |
| Hessen | 1.766.092 | 230.659 | 13,1 | 132.773 | 11,1 | 97.886 | 17,1 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2023 bei 2.598 EUR.

Im Jahr 2021 arbeiten in den Betrieben des Werra-Meißner-Kreises 3.586 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Kreis verdienen. Sie gehören damit zu den **Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 23,4 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Werra-Meißner-Kreis**. Der Anteil fällt mit 23,4 Prozent deutlich höher als im hessischen Durchschnitt aus (15,2 Prozent). Im Werra-Meißner-Kreis gehören von den **Männern 18,2 Prozent** und von den **Frauen 35,0 Prozent** zu den Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im unteren Entgeltbereich.

Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2021, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

| Region | sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt | davon im unteren Entgeltbereich | | | | | |
|---------------------|---|---------------------------------|------------------|---------|--------------------------|---------|-------------------------|
| | | gesamt | Anteil SvB in VZ | Männer | Anteil SvB-Männern in VZ | Frauen | Anteil SvB-Frauen in VZ |
| | | | | | | | |
| Werra-Meißner-Kreis | 15.316 | 3.586 | 23,4 | 1.928 | 18,2 | 1.658 | 35,0 |
| Hessen | 1.730.623 | 262.837 | 15,2 | 152.004 | 13,0 | 110.833 | 19,9 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

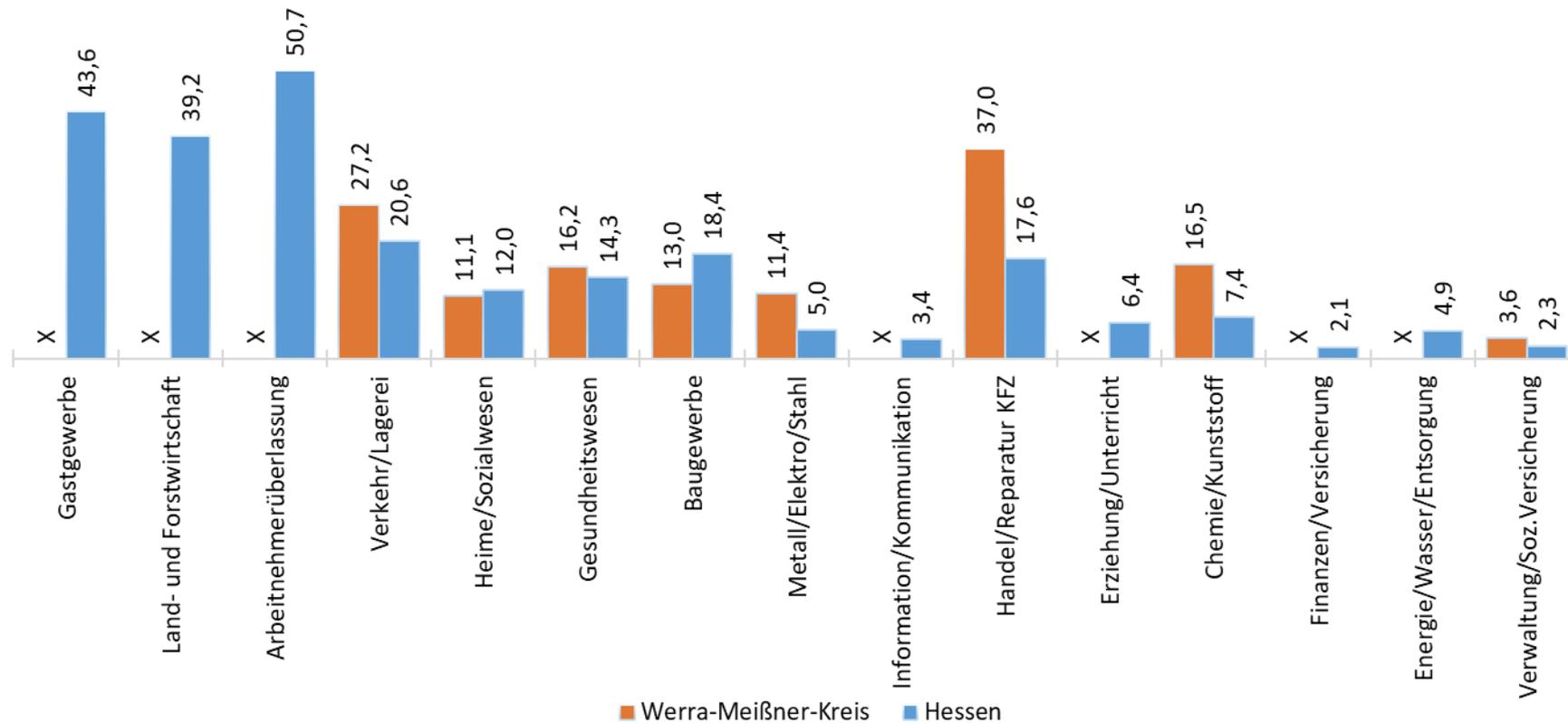
Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2021 bei 2.417 EUR.

Die Anteile von Frauen und Männern im unteren Entgeltbereich haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 auf der Kreisebene und im Landesschnitt verringert.

Die prozentualen Anteile im Jahr 2023 der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich im Werra-Meißner-Kreis variieren im Branchenvergleich stark. Während in der **Handel- und KFZ-Branche etwas über ein Drittel** der Beschäftigten zum unteren Entgeltbereich zählen, liegen die Anteile beispielsweise in der **öffentlichen Verwaltung** im einstelligen Prozentbereich. Etwas mehr als ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im **Verkehrs- und Logistiksektor** gehören zum unteren Entgeltbereich. Im Wirtschaftszweig **Altenpflege** (Heime/Sozialwesen) trifft dies auf rund 11 Prozent, im **Gesundheitswesen** auf rund 16 Prozent und im **Baugewerbe** auf 13 Prozent zu.

Im Werra-Meißner-Kreis sind die Anteile der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in nahezu sämtlichen Wirtschaftszweigen höher als im hessischen Durchschnitt. Zu den Ausnahmen zählen Bereiche wie die **Altenpflege (Heime/Sozialwesen)** und das **Baugewerbe**.

Abbildung 1: Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich* zum 31.12.2023, differenziert nach Wirtschaftszweigen und Regionen (Arbeitsort), Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: *In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2023 bei 2.598 EUR. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts im Werra-Meißner-Kreis

Im Rahmen der Hessischen Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional“ wurden im Jahr 2024 für jede kreisfreie Stadt und jeden Kreis in Hessen Berufsprognosen erstellt.

Diese Prognosen zeigen, dass im Werra-Meißner-Kreis zwischen 2023 und 2030 insgesamt 4.910 Fachkräfte fehlen werden (Tabelle 18). Dabei handelt es sich um 4.230 Beschäftigte mit einem (anerkannten) Berufsabschluss und 680 Beschäftigte mit einem (anerkannten) Studienabschluss. Darüber hinaus wird die Lage für Arbeitskräfte ohne einen (anerkannten) Berufs- oder Studienabschluss prognostiziert. Für diese Gruppe wird im Werra-Meißner-Kreis eine Lücke von 70 Personen erwartet.

Tabelle 18: Prognose – Anzahl der fehlenden Fach- und Arbeitskräfte im Werra-Meißner-Kreis bis zum Jahr 2030, differenziert nach Qualifikationsniveaus

| Qualifikationsniveau | Größe der Lücken und Überhänge zwischen 2023 und 2030* |
|--|--|
| mit (anerkanntem) Studienabschluss | -680 |
| mit (anerkanntem) Berufsabschluss | -4.230 |
| ohne (anerkannten) Berufs- oder Studienabschluss | -70 |

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2023 bis 2030 aus dem Prognosenbericht, https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120_Werra-Meissner-Kreis_Regionaldossier-final.pdf

Anmerkung: *Negative Werte (-) entsprechen einem Mangel an Fach- und Arbeitskräften in der jeweiligen Berufsgruppe, während positive Werte (+) einen Überhang bedeuten.

Die Prognosen zur Lage der Fach- und Arbeitskräfte können für den Werra-Meißner-Kreis auch für verschiedene Berufsgruppen dargestellt werden. Hierbei zeigt sich ein großer Mangel in der Berufsgruppe **Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe** (300 fehlende Beschäftigte), in der **Altenpflege** (280 fehlende Beschäftigte) und in der **Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege** (360 fehlende Beschäftigte). Dabei wird die Nachfrage nicht nur durch die Nachbesetzungsbedarfe aufgrund von Altersaustritten bestimmt, sondern auch durch Mehrbedarfe nach diesen Dienstleistungen aufgrund einer älter werdenden Gesellschaft mit pflegerischen Versorgungsnotwendigkeiten sowie einem steigenden Bedarf an Kinderbetreuung aufgrund der zunehmenden Teilhabe von Familienmitgliedern und insbesondere von Frauen am Erwerbsleben.

Nicht nur in den pflegerischen und erzieherischen Berufen ist der Mangel hoch, auch für die Verkehrs- und Logistikberufe wird im Werra-Meißner-Kreis ein großer Mangel an Fachkräften erwartet. Dieser erstreckt sich über die Berufe der **Fahrzeugführung im Straßenverkehr** (350 fehlende Beschäftigte) und die Berufe der **Lagerwirtschaft, Post und Zustellung sowie Güterumschlag** (160 fehlende Beschäftigte). Da sich der Logistiksektor in der jüngeren Vergangenheit als relativ krisenfest erwiesen hat, kann hier auch künftig von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung ausgegangen werden.

Darüber hinaus werden im Werra-Meißner-Kreis bis zum Jahr 2030 130 fehlende Fach- und Arbeitskräfte bei den **Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufen** prognostiziert. Nach dem Einbruch während der Pandemie ist die Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften besonders in dem Berufsfeld Tourismus und Gastronomie inzwischen wieder angestiegen. Dabei konnte die Branche jedoch nicht alle ehemals beschäftigten Personen zurückgewinnen, die zu Beginn der Pandemie freigesetzt wurden, weshalb sie derzeit einem starken Fach- und Arbeitskräftemangel ausgesetzt ist.

Hohe Zahlen fehlender Fach- und Arbeitskräfte werden im Werra-Meißner-Kreis zudem für die **Verwaltung** (150 fehlende Beschäftigte) prognostiziert. Im Gegensatz zu den zuvor genannten Berufsgruppen im Logistikbereich schreitet die Digitalisierung in diesem Bereich nur sehr langsam voran und es werden bis zum Jahr 2030 derzeit keine großen Digitalisierungseffekte erwartet. Dies führt zu einer weiterhin hohen Nachfrage nach Fachkräften und der altersbedingte Ersatzbedarf kann nicht gemindert werden.

Auch in den Berufen des verarbeitenden Gewerbes und der Industrie fällt der Mangel relativ gering aus. So weisen beispielsweise die **Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe** trotz hoher Beschäftigtenzahlen bis 2030 nur eine Lücke von 30 fehlenden Fach- und Arbeitskräften im Kreis auf. Diese Berufsgruppe kennzeichnet, dass sie von den derzeit hohen Energiepreisen stark betroffen und oft stark an den Automotive- bzw. Zulieferersektor gekoppelt sind. Die Transformation in diesem Bereich wird in den kommenden Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer geringeren Nachfrage nach Fach- und Arbeitskräften einhergehen.

Tabelle 19: Zahl der fehlenden Fach- und Arbeitskräfte in 11 ausgewählten Berufsgruppen im Werra-Meißner-Kreis

| Berufsgruppen* | Beschäftigte** 2023 | Größe der Lücken und Überhänge zwischen 2023 und 2030*** |
|---|------------------------|--|
| Fahrzeugführung im Straßenverkehr | 1.190 | -350 |
| Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe | 1.431 | -300 |
| Altenpflege | 1.356 | -280 |
| Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege | 2.114 | -360 |
| Reinigungsberufe | 1.422 | -210 |
| Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag | 1.185 | -160 |
| Verwaltung | 1.103 | -150 |
| Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe | 1.054 | -130 |
| Büro und Sekretariat | 1.906 | -80 |
| Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe | 1.275 | -30 |
| Verkaufsberufe | 3.069 | -10 |

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2023 bis 2030 aus dem Prognosenbericht, https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2024/11/20241120_Werra-Meissner-Kreis_Regionaldossier-final.pdf

Anmerkung: * Die Bezeichnungen der Berufsgruppen sind hier und im Folgenden aus der Klassifikation der Berufe 2010 in der überarbeiteten Fassung von 2020 der Bundesagentur für Arbeit übernommen. ** Beschäftigte bezeichnet die Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der ausschließlich geringfügig Beschäftigten. *** Negative Werte (-) entsprechen einem Mangel an Fach- und Arbeitskräften in der jeweiligen Berufsgruppe, während positive Werte (+) einen Überhang bedeuten.

Sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Werra-Meißner-Kreises, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit erwerbstätig sind, als auch bei den Betrieben, die im Werra-Meißner-Kreis ansässig sind, treten im Jahr 2023 deutliche Lohnlücken zuungunsten von Frauen auf. Bei Stellen auf dem Niveau Fachkraft ist die Entwicklung Richtung Entgeltgleichheit deutlich. Bei Stellen mit den Anforderungsniveaus Helfer oder Spezialist sind die Entgeltlücken zuungunsten von Frauen noch groß (vgl. Tabelle 12). Besonders bei Stellen für Fachkräfte, die mit „kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen“ besetzt werden, verdienen Frauen im Schnitt 6,3 Prozent weniger als Männer (vgl. Tabelle 15). Auch bei Stellen für Fachkräfte, die mit „personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ besetzt sind, zeigen sich Entgeltlücken in vergleichbarer Höhe (vgl. Tabelle 14).

Im Werra-Meißner-Kreis sind die Anteile der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich im Vergleich zum Landesschnitt besonders in der Handel- und KFZ-Branche sowie im Verkehrs- und Logistiksektor und der Chemiebranche hoch. Die Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich haben sich im Vergleich zum Jahr 2021 bei Frauen und Männern verringert (vgl. Abbildung 1 sowie Tabellen 16 und 17).

Für den Werra-Meißner-Kreis werden bis 2030 deutliche Fach- und Arbeitskräfteengpässe vorausgeschätzt. Besonders betroffen sind jene Betriebe in der Stadt, die Fachkräfte mit (anerkanntem) Berufsabschluss oder mit (anerkanntem) Studienabschluss suchen. Die Lücke bei Fachkräften mit (anerkanntem) Berufsabschluss ist besonders groß (vgl. Tabelle 18).

Zur Fach- und Arbeitskräftesicherung könnte vor diesem Hintergrund die stärkere Nutzung der Potenziale von erwerbstätigen Frauen eine wesentliche Rolle spielen. Ansätze könnten in der Erweiterung des Erwerbsumfangs und in der Förderung des Aufstiegs von Frauen liegen.

6. Gesamtschau

Hessen ist ein starker Standort. Damit das auch so bleibt, ist die Deckung des Personalbedarfs ein entscheidender Faktor für dessen Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft können nur mit genügend kompetenten Arbeits-, Fach- und Führungskräften sowie wettbewerbsfähigen Arbeitgebern funktionieren.

Im Rahmen der hessischen Fach- und Arbeitskräftestrategie stellen Frauen ein wichtiges und wertvolles Potenzial bei der Abmilderung des Personalmangels dar. Dessen Ausschöpfung lässt eine nachhaltige Fach- und Arbeitskräftesicherung erwarten. Wesentliche Hebel zur Erschließung der brachliegenden Potenziale von Frauen sind in diesem Zusammenhang zum Beispiel die Reduktion von Unterbrechungszeiten in den Erwerbsbiografien, die Erhöhung des Stundenumfangs in Teilzeit und die Förderung des Aufstiegs von Frauen. Die damit einhergehenden höheren Entgelte von Frauen führen zu einer Verringerung der Entgeltlücke und tragen so auch zu einem attraktiven Lebens- und Arbeitsort Hessen bei.

Die strategische Verknüpfung von Fach- und Arbeitskräftesicherung in Hessen mit der Verbesserung der Entgeltlagen von Frauen und damit mit der Entgeltgleichheit ist daher aus individueller ebenso wie aus gesamtgesellschaftlicher und ökonomischer Perspektive sinnvoll.

GLOSSAR

ANFORDERUNGSNIVEAU

Das Anforderungsniveau eines Berufes bildet die Komplexität einer ausgeübten Tätigkeit ab. Es gibt vier Ausprägungsstufen:

- Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlern Tätigkeiten (Helfer, Beamte einfacher Dienst, einjährige Berufsausbildung)
- Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Fachkräfte, Ausbildung behinderter Menschen (mind. zweijährig) nach § 66 BBiG bzw. §42m HwO)
- Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten (Meister, Techniker, kaufmännische Fortbildungen u.ä. Weiterbildungen, Bachelor)
- Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten (Studienberufe (mind. vierjährig))

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/uebergreifend-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html>

ARBEITSLOSE (ARBEITSLOSE ARBEITSSUCHENDE)

Arbeitslose sind Personen, die **im arbeitsfähigen Alter sind** (nicht jünger als 15 Jahre und unter der Altersgrenze für den gesetzlichen Renteneintritt), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und entweder vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen oder den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind. Diejenigen Personen gelten als arbeitslos, die sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf? blob=publicationFile>

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE

Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Beitragspflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch die Rechtsverordnung dem Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460614 und https://www.vdek.com/presse/glossar_gesundheitswesen/beitragsbemessungsgrenze.html

BERUFSSEKTOREN

Die fünf Berufssektoren der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) werden zu **drei Berufssektoren** zusammengefasst. Die Produktions- und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe werden dabei zu „**Produktions- und MINT-Berufen**“ (**S1 + S4**) sowie die kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe zu „**kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**“ (**S3 + S5**) zusammengefasst. Die „**personenbezogenen Dienstleistungsberufe**“ (**S2**) bilden nach wie vor eine eigene Gruppe. Vgl. hierzu den Eintrag „Klassifikation der Berufe 2010“ in diesem Glossar.

GERINGFÜGIG ENTLOHNT BESCHÄFTIGTE, AUSSCHLIEßLICH GERINGFÜGIG ENTLOHNT BESCHÄFTIGTE

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Ab dem 01.10.2022 betrug diese Grenze 520 Euro, seit dem 01.01.2024 beträgt sie 538 Euro. Personen, die sozialversicherungspflichtig und gleichzeitig geringfügig entlohnt beschäftigt sind, werden als nur **im Nebenjob** geringfügig entlohnte Beschäftigte bezeichnet. **Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGeB)** sind Personen, die lediglich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile und <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob>

BRANCHENCLUSTER

Im Hessischen Lohnatlas werden zehn Branchencluster auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) verwendet. Die Unterklassen im Jahr 2024 wurden in der Bank- und Einzelhandel-Branche sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe angepasst. Diese unterscheiden sich zu den Unterklassen im Hessischen Lohnatlas 2022. Folgende Unterklassen liegen dem aktuellen Lohnatlas zugrunde:

Tabelle 20: Gliederung der Branchencluster nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

| Branche | Kode | Unterklassen |
|---------------|---------|--|
| Chemiebranche | 20.11.0 | Herstellung von Industriegasen |
| | 20.12.0 | Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten |
| | 20.13.0 | Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien |
| | 20.14.0 | Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien |
| | 20.15.0 | Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen |
| | 20.16.0 | Herstellung von Kunststoffen in Primärformen |
| | 20.17.0 | Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen |
| | 20.20.0 | Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln |
| | 20.30.0 | Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten |
| | 20.41.0 | Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln |



HESSISCHER LOHNATLAS

| Branche | Kode | Unterklassen |
|-------------------------------|-------------|--|
| | 20.42.0 | Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen |
| | 20.51.0 | Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen |
| | 20.52.0 | Herstellung von Klebstoffen |
| | 20.53.0 | Herstellung von ätherischen Ölen |
| | 20.59.0 | Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g. |
| | 20.60.0 | Herstellung von Chemiefasern |
| Pharmabranche | 21.10.0 | Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen |
| | 21.20.0 | Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen |
| Kunststoffgewerbe | 22.11.0 | Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen |
| | 22.19.0 | Herstellung von sonstigen Gummiwaren |
| | 22.21.0 | Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen |
| | 22.22.0 | Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen |
| | 22.23.0 | Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen |
| | 22.29.0 | Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren |
| Einzelhandel | 47 | Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) |
| | 92.00.3 | Wett-, Toto- und Lotteriewesen |
| Hotel- und Gaststättengewerbe | 55 | Beherbergung |
| | 56 | Gastronomie |
| Gesundheitsbranche | 86.10.1 | Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken) |
| | 86.10.2 | Hochschulkliniken |
| | 86.10.3 | Vorsorge- und Rehabilitationskliniken |
| Altenhilfe | 87.10.0 | Pflegeheime |
| | 87.30.0 | Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime |
| | 88.10.1 | Ambulante soziale Dienste |
| | 88.10.2 | Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter |
| Erziehungsbranche | 85.10.1 | Kindergärten |
| | 85.10.2 | Vorklassen, Schulkindergärten |
| | 88.91.0 | Tagesbetreuung von Kindern |
| Banken | 64.11 | Zentralbanken |
| | 64.19.1 | Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken |
| | 64.19.2 | Kreditinstitute des Sparkassensektors |

| Branche | Kode | Unterklassen |
|----------------------------|---------|--|
| | 64.19.3 | Kreditinstitute des Genossenschaftssektors |
| | 64.19.4 | Realkreditinstitute |
| | 64.19.6 | Bausparkassen |
| | 64.92.1 | Spezialkreditinstitute (ohne Pfandkreditgeschäfte) |
| Metall- und Elektrogewerbe | 24 | Metallerzeugung und -bearbeitung |
| | 25 | Herstellung von Metallerzeugnissen |
| | 26 | Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen |
| | 27 | Herstellung von elektronischen Ausrüstungen |
| | 28 | Maschinenbau |
| | 29 | Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen |
| | 30 | Sonstiger Fahrzeugbau |
| | 32 | Herstellung von sonstigen Waren |
| | 33 | Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen |

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publicationFile

BRUTTOMONATSENTGELTE

Die Datengrundlage für die vorgelegten Entgeltanalysen stellen die Bruttomonatsentgelte von Frauen und Männern dar, die am Stichtag 31. Dezember einer **sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung** nachgegangen sind und in Hessen bzw. in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt in Hessen gewohnt haben (**Wohnortprinzip**), oder als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in einem der hessischen Betriebe tätig waren, aber ihren Wohnort außerhalb des Landes Hessen oder außerhalb des Kreises oder der kreisfreien Stadt hatten, in welcher sich der Betriebsstandort befindet (**Arbeitsortprinzip**). Die Daten wurden vom Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Beim **Bruttomonatsentgelt** handelt es sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i.d.R. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung). Die sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte für Beschäftigte beziehen sich immer auf den ganzen, bis zu diesem Tag durchgehenden Beschäftigungszeitraum beim Arbeitgeber, werden jedoch zum Stichtag 31. Dezember „gemessen“. Der Beschäftigungszeitraum kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31. Dezember) umfassen. Die Berechnung des **durchschnittlichen individuellen Bruttomonatsentgelts** geschieht nach folgender Formel des Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit:

$$\text{Durchschnittliches individuelles Bruttomonatsentgelt} = \frac{\text{Entgelte in Euro}}{\text{Beschäftigungstage}} \times \frac{365,25}{12}$$

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen in € (Median) vgl. auch den Eintrag „Median“ in diesem Glossar.

KLASSIFIKATION DER BERUFE 2010 (KLD B 2010)

Zur Betrachtung der Lohnlücken in verschiedenen Berufsgruppen werden die Daten auf Ebene der Berufssektoren analysiert. Diese sind in der folgenden Tabelle in ihre Berufssektoren, Berufssegmente und Berufshauptgruppen untergliedert und nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) dargestellt.

Tabelle 21: Gliederung der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)

| Berufssektoren | Berufssegmente | Berufshauptgruppen |
|--|---|--|
| S1 Produktionsberufe | S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe | 11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe |
| | | 12 Gartenbauberufe und Floristik |
| | S12 Fertigungsberufe | 21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung |
| | | 22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung |
| | | 23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung |
| | | 24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe |
| | | 28 Textil- und Lederberufe |
| | | 93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau |
| | S13 Fertigungstechnische Berufe | 25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe |
| | | 26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe |
| | | 27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe |
| | S14 Bau- und Ausbauberufe | 31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe |
| | | 32 Hoch- und Tiefbauberufe |
| | | 33 (Innen-)Ausbauberufe |
| 34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe | | |
| S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe | S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe | 29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung |
| | | 63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe |
| | S22 Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe | 81 Medizinische Gesundheitsberufe |
| | | 82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik |
| | S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe | 83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie |
| | | 84 Lehrende und ausbildende Berufe |
| | | 91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe |
| | | 94 Darstellende und unterhaltende Berufe |

| Berufssektoren | Berufssegmente | Berufshauptgruppen | |
|---|--|---|--|
| S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe | S31 Handelsberufe | 61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe | |
| | | 62 Verkaufsberufe | |
| | S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation | 71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation | |
| | S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe | S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe | 72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung |
| | | | 73 Berufe in Recht und Verwaltung |
| | | | 74 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe |
| S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe | S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe | 41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe | |
| | | 42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe | |
| | | 43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe | |
| S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe | S51 Sicherheitsberufe | 53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe | |
| | | 01 Angehörige der regulären Streitkräfte | |
| | S52 Verkehrs- und Logistikberufe | 51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung) | |
| | | 52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten | |
| | S53 Reinigungsberufe | 54 Reinigungsberufe | |

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?_blob=publicationFile&v=8

KLASSIFIKATION DER WIRTSCHAFTSZWEIGE 2008 (WZ 2008)

Zur Untersuchung der schweren wirtschaftlichen Lage von Beschäftigten werden die Daten von Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich hinzugezogen. Diese werden auf der Ebene der Wirtschaftsabschnitte betrachtet. Folgende Bezeichnungen haben die Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008:

Tabelle 22: Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

| Abschnitt | Bezeichnung |
|-------------|--|
| Abschnitt A | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| Abschnitt B | Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden |
| Abschnitt C | Verarbeitendes Gewerbe |
| Abschnitt D | Energieversorgung |
| Abschnitt E | Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen |
| Abschnitt F | Baugewerbe |
| Abschnitt G | Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen |

| Abschnitt | Bezeichnung |
|-------------|---|
| Abschnitt H | Verkehr und Lagerei |
| Abschnitt I | Gastgewerbe |
| Abschnitt J | Information und Kommunikation |
| Abschnitt K | Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen |
| Abschnitt L | Grundstücks- und Wohnungswesen |
| Abschnitt M | Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen |
| Abschnitt N | Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen |
| Abschnitt O | Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung |
| Abschnitt P | Erziehung und Unterricht |
| Abschnitt Q | Gesundheits- und Sozialwesen |
| Abschnitt R | Kunst, Unterhaltung und Erholung |
| Abschnitt S | Erbringung von sonstigen Dienstleistungen |
| Abschnitt T | Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt |
| Abschnitt U | Exterritoriale Organisationen und Körperschaften |

Quelle: https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004-aktuell.pdf?__blob=publicationFile

LOHNLÜCKE BASIEREND AUF BRUTTOMONATSENTGELTEN

Die **Lohnlücke** erfasst Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung am Wohnort oder am Arbeitsort. Als Durchschnittswert wird auf den Median zurückgegriffen, der den mittleren Wert der Entgeltverteilung erfasst und damit die Wirkungen von Ausreißern gut ausblenden kann. Das arithmetische Mittel eignet sich entsprechend weniger gut, da in der Berechnung des Durchschnitts Ausreißer großen Einfluss haben können. Bestehen Unterschiede zwischen den auf der Basis des Medians erfassten Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern, wird die **Differenz in Euro** ermittelt. Zudem wird berechnet, welchen **prozentualen Anteil die Differenz am höheren Bruttomonatsentgelt** ausmacht. Dieser prozentuale Anteil wird ebenfalls als Lohnlücke bezeichnet. Wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen (vgl. Christina Boll, Julian Leppin (2015F): Die geschlechtsspezifische Lohnlücke in Deutschland: Umfang, Ursachen und Interpretation. Wirtschaftsdienst. Ausgabe 4. ZBW – Leibniz-Informationzentrum Wirtschaft, S. 249-254), verdienen Frauen im Schnitt weniger als Männer. Vor diesem Hintergrund werden die ermittelten Werte in folgender Art und Weise interpretiert: **Ein positiver Wert der Lohnlücke bedeutet, dass Männer mehr als Frauen in ihren Bruttomonatsentgelten verdienen. Ein negativer Wert der Lohnlücke lässt darauf schließen, dass Frauen mehr als Männer in ihren Bruttomonatsentgelten erreichen.** Vgl. hierzu die Einträge „Bruttomonatsentgelte“ und „Median als Mittelwert für das Bruttomonatsentgelt in Euro“ in diesem Glossar.

LOHNLÜCKE, BERECHNUNG

Beispiel für die Anwendung des Verfahrens zur Berechnung der Lohnlücke:

Erster Schritt:

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Frauen** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.259 Euro**

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Männern** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.699 Euro**

Zweiter Schritt:

Ermittlung der Differenz (2018): **3.699 Euro minus 3.259 Euro = 440 Euro**

Dritter Schritt:

Prozentuale Größe der Lohnlücke (2018) = **11,9 Prozent**

Vierter Schritt:

Frauen verdienen im Jahr 2018 im Schnitt **11,9 Prozent weniger** als Männer, auch wenn sich beide in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung befinden. Die Lohnlücke beträgt **durchschnittlich 440 Euro pro Monat**.

MEDIAN ALS MITTELWERT FÜR DAS BRUTTOMONATSENTGELT IN EURO

Die Begrenzung der Einkommensverteilung am oberen Rand hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttomonatsentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Als Maß für den Durchschnitt wird der **Median** herangezogen. Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median - anders als das arithmetische Mittel - gegenüber den sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen.

Der Median ist das 50-Prozent-Quantil einer Verteilung, das heißt die eine Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt. Der Median wird immer nur für spezifische Gruppen bzw. Teilgruppen ermittelt. Er ist als Mittelwert **nicht zum Vergleich mehrerer Gruppen** zu verrechnen, sondern muss jeweils für jede neu zusammgelegte Gruppe oder Teilgruppe neu ermittelt werden.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460614

MINDESTLOHN

Am 30. Juni 2020 hat die Mindestlohnkommission ihre Empfehlung für die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in den Jahren 2021 und 2022 abgegeben. Die Bundesregierung ist dieser Empfehlung der Mindestlohnkommission gefolgt. Im Jahr 2021 gab es demnach zwei Steigerungen: Zum 1. Januar 2021 (9,50 Euro) und zum 1. Juli 2021 (9,60 Euro). Im Jahr 2022 stieg der Mindestlohn nochmals in zwei Stufen: Vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 betrug er 9,82 Euro und vom 1. Juli bis 30. September betrug er 10,45 Euro. Ab dem 1. Oktober 2022 stieg der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro je Stunde. Im Jahr 2023 erfolgte keine Erhöhung des Mindestlohns. Zum 01. Januar 2024 erfolgte die Erhöhung auf 12,41 Euro. Ab dem 01. Januar 2025 beträgt der Mindestlohn 12,82 Euro je Zeitstunde.

Quelle: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/Einfuehrung-und-Anpassungen-Mindestlohn/einfuehrung-und-anpassung-mindestlohn.html>

PENDLER, EINPENDLER, AUSPENDLER

Pendler sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird, ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:

Einpendler sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Dementsprechend sind **Auspendler** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die jeweiligen Quoten sind als Anteile an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (**Einpendlerquote**) bzw. Wohnort (**Auspendlerquote**) angegeben. Der Stichtag für die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlern und zu den Pendlerquoten ist der 30. Juni.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?blob=publicationFile>

UNTERER ENTGELTBEREICH

Zu den Beschäftigten im unteren Entgeltbereich zählen diejenigen, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Für West- und Ostdeutschland sind unterschiedliche Schwellen des unteren Entgeltbereichs definiert. Im Jahr 2023 lag die Schwelle für Westdeutschland bei 2.598 Euro, für Deutschland bei 2.530 Euro und für Ostdeutschland bei 2.219 Euro. Diese Definition legt auch die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ zu Grunde.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html> (unter „Sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelte: Schwellen und Grenzen“)

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Sonnenberger Straße 2/ 2A
65193 Wiesbaden

Redaktion

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen
Gesamtverantwortlich: Matthias Schmidt

Bezugsquelle

Stabsstelle Fachkräfte für Hessen
E-Mail: Fachkraeftesicherung@hsm.hessen.de oder Website: www.hessischer-lohnatlas.de

Hessischer Lohnatlas Erstellung

IWAK Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur – Goethe-Universität Frankfurt am Main

Luisa Reitmeier, E-Mail: reitmeier@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069 / 798 25459
Julia Börner-Krekel, E-Mail: boerner-krekel@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069 / 798 26466
Dr. Christa Larsen, E-Mail: c.larsen@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069 / 798 22152

Bildnachweis

Symbole erstellt mit Adobe Express und Microsoft Office

Stand: März 2025

Der Hessische Lohnatlas wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Europäischen Union und der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Es darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl dieses Dossier dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales
Stabsstelle Fachkräfte für Hessen
Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden
www.soziales.hessen.de
www.arbeitswelt.hessen.de

